

aber sein Fehlen in L. Die Briefe von 102 bis 154 zeigen, wie oben gezeigt, Adalbero und Gerbert in vollem Einverständnis mit König Hugo. Wenn ep. 111 in L mit Bedacht fortgelassen wurde, so liegt es nahe anzunehmen, daß dies geschah, weil der Brief im Hinblick auf Hugo ungeeignet, compromittierend und schädlich erschien. Und das ist er in der Tat, wenn man auf den Erfolg der darin eingeschlagenen Politik sieht. Denn der ehrgeizige Vorstoß Hugos in die große europäische Politik ist erfolglos geblieben und ein Bekanntwerden des Schreibens konnte unter Umständen zu einer sicheren Blamage führen. Dabei ist es gleichgültig, ob die Aktion durchgeführt wurde, also der Brief wirklich abgeschickt worden ist, oder — wie auch angenommen wird — das Ganze nur Projekt geblieben ist und der Brief lediglich ein Entwurf war<sup>136</sup>).

Ich glaube aber, daß in dieser Beobachtung überhaupt der Schlüssel für den Ausfall der 30 Briefe in L gefunden ist. Die in L ausgefallenen Briefe von ep. 39 bis 100 zeigen dem Leser nicht nur eine ausgesprochene Tendenz zu Gunsten der Ottonen, sie offenbaren in ihrer überwiegenden Mehrzahl auch die langjährige hochverräterische politische Tätigkeit Adalberos und Gerberts<sup>137</sup>), die, immer im heimlichen Bündnis mit Hugo, im Endeffekt zu dessen Krönung führte und in den Briefen durchaus als ein planvolles Hinarbeiten auf dieses Ziel erscheint. Ich erinnere nur an die berühmten Formulierungen der ep. 41 und 48, die schon aus den Jahren 984 und 985 stammen: *Eum quem fortuna Francis praefecit actu et opere...*; und: *Lotharius rex Franciae praelatus est solo nomine, Hugo vero non nomine sed actu et opere*<sup>138</sup>). Nachdem die Dynastie der Kapetinger am Ruder war, konnte ihren Vertretern,

---

daktion L der Briefe Gerberts aufgenommen. Das von Hugo vorgeschlagene Bündnis sollte sich sowohl gegen den „Gallus“, das sind die Bewohner des linksrheinischen Gebietes, als auch den „Germanus“, die deutschen Stämme östlich des Rheins richten“. — Dazu ist zu bemerken: 1. kommt in ep. 111 überhaupt kein tachygraphisches Zeichen vor; 2. wird von niemandem angenommen, auch sonst nicht von M. Uhlig selbst, daß cod. L für Otto III. bestimmt war. Das war nach allgemeiner Annahme cod. P; 3. kann man den Freundschaftsvorschlag mit dem Hinweis auf daraus resultierende größere Sicherheit gegenüber den Nachbarn doch wohl nicht als „Bündnis gegen Gallus und Germanus“ gerichtet bezeichnen.

<sup>136</sup>) Vgl. M. Uhlig, Reg. Ottos III. 998 Ie.

<sup>137</sup>) Man darf diese moderne Anschauung und Ausdrucksweise hier auf die damaligen Verhältnisse anwenden, denn die Handlungsweise Adalberos und Gerberts wurde von den Zeitgenossen durchaus so empfunden und Adalbero deswegen unter Anklage gestellt.

<sup>138</sup>) Vgl. Havet, Lettres S. 39 und 46.